

ENTSCHLISSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Carmen Schimanek
und weiterer Abgeordneter

betreffend Kostenüberprüfung von Ausnahmen von der Vignettenpflicht sowie von
der Einführung von Kurzzeitvignetten

*eingebraucht im Zuge der Debatte zu TOP 8, Bericht des Budgetausschusses über den
Bericht des Bundesministers für Finanzen über das Österreichische Stabilitätsprogramm für
die Jahre 2016 bis 2021 (III-385/1617 d.B.)
in der 179. Sitzung am 16. Mai 2017*

Von Einführung der Vignettenpflicht 1997 bis Dezember 2013 gab es auf der A12
von der Staatsgrenze bei Kufstein bis zur Ausfahrt Kufstein Süd u.a. aufgrund einer
Weisung der damaligen Verkehrsminister keine Vignettenkontrollen. Mit 1. Dezember
2013 wurden diese jedoch eingeführt.

Die Einführung der Vignettenkontrolle war und ist vor allem für die betroffenen
Anrainer und die gesamte Stadt Kufstein mit vielen Nachteilen wie stark steigendes
Verkehrsaufkommen und massive Staus verbunden. Viele aus Deutschland
kommende Urlauber und Tagesausflügler verzichten auf den Kauf einer Vignette,
weichen auf dem Weg in den Süden auf mautfreie Landes- und Gemeindestraßen
aus und lösen damit eine wahre Verkehrslawine auf Kufstein und die umliegenden
Gemeinden und Dörfer aus.

Verschärft wird diese Situation durch die aufgrund der Flüchtlingskrise
aufgenommenen Grenzkontrollen, die zu weiteren umfangreichen Staus führen und
unzählige Autofahrer dazu verleiten, in diesem Bereich die Autobahn zu verlassen
und die ohnehin schon verstopften Landes- und Gemeindestraßen zu befahren, was
die schon lange an der Grenze ihrer Belastbarkeit angekommene Bevölkerung und
auch die Tiroler Wirtschaft noch weiter belastet.

Anträge auf Aufhebung der Vignettenpflicht auf der A 12 von der Staatsgrenze bei
Kufstein bis Kufstein Süd (A12) haben allsamt bislang keine Mehrheit gefunden.

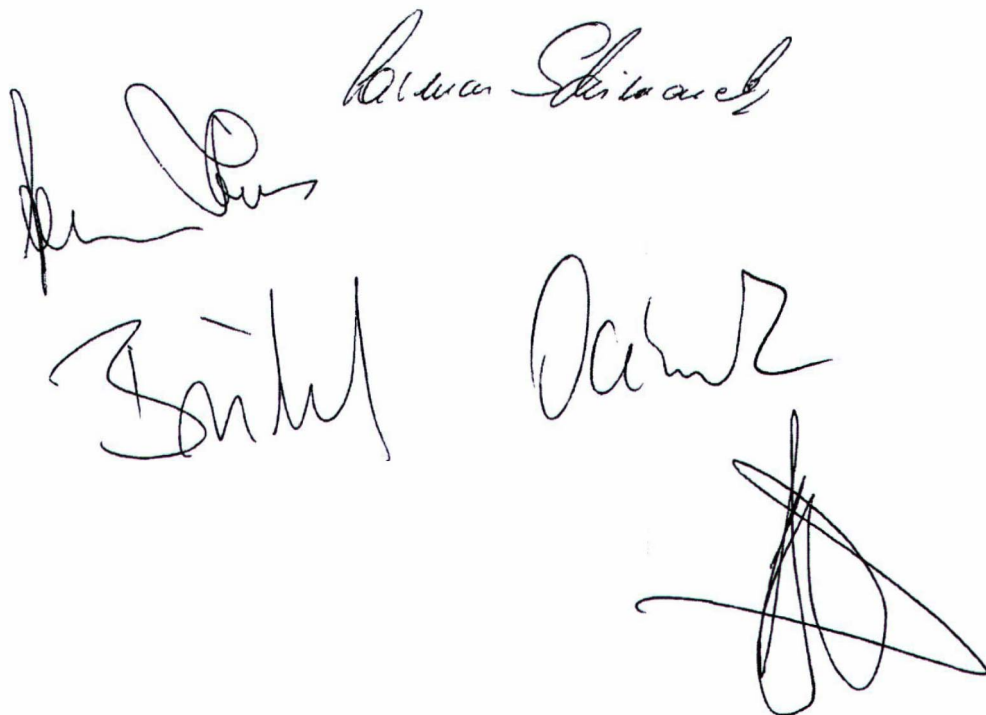
Im Zuge der Debatte zur Einführung der Digitalen Vignette und den dabei
eingebrauchten Antrag der Abgeordneten Carmen Schimanek zur Aussetzung der
Vignettenpflicht auf der A 12 Ende April 2017, der auch die Zustimmung der beiden
Tiroler ÖVP-Abgeordneten Mag. Johannes Rauch und Mag. Josef Lettenbichler fand,
meinte etwa der ÖVP-Abgeordneter und -Verkehrssprecher Andreas Ottenschläger:
*„...Jetzt kommen wieder einige Regionen wie zum Beispiel Linz oder natürlich auch
Kufstein zu Recht aufs Tapet, denn die Anrainer sind vom Lärm und vom Verkehr
betroffen. ... Ich bin der Meinung, es ist legitim, darüber zu diskutieren, ob nicht
beispielsweise für die Kufsteiner eine Kurzzeitvignette eine mögliche Erleichterung
sein kann. ... Das heißt, mein Ersuchen an Sie, Herr Bundesminister, als
Eigentümerversprecher der ASFINAG wäre, dass wir schlicht und einfach eine
Kostenüberprüfung machen: Was würde eine Kurzzeitvignette – ob das eine
Dreitägesvignette et cetera ist, muss man prüfen – auf gut Deutsch kosten? – Erst
dann kann man bewerten, ob es uns das wert ist, eine solche Kurzzeitvignette
einzuführen...“*

Änderungen in Bezug auf die Vignettenpflicht wie Ausnahmen bei bemaßten Straßen oder die Einführung von Kurzzeitvignetten haben Auswirkungen auf das österreichische Budget; das jährlich vorzulegende Stabilitätsprogramm stellt den nationalen, mittelfristigen Haushaltsplan dar. Deshalb stellen die unterfertigten Abgeordneten folgenden

ENTSCHLISSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung und insbesondere der Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie werden aufgefordert, ein gesamtösterreichisches Konzept bezüglich Ausnahmen von der derzeitigen Vignettenpflicht sowie die Einführung von Kurzzeitvignetten einer Kostenüberprüfung zu unterziehen.“

The image shows five handwritten signatures in black ink. The signatures are arranged in two rows. The top row contains two signatures, with the name 'Karl Schmid' written in a cursive script above the second one. The bottom row contains three signatures, with the name 'Sankel' written in a cursive script above the first one. The signatures are fluid and stylized.

